

№ 72. 1825.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 7. September.

Inland.

Berlin den 1. September. Se. Majestät der König haben dem Otto von Zastrow die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisher bei der Regierung in Frankfurt a. d. O. angestellt gewesenen Regierungs-Rath v. Stülpnagel zum Geheimen Finanz-Rath und Mitgliede des Finanzministeriums allergnädigst zu ernennen geruhet.

Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Wilhelm (Sohn Sr. Majestät des Königs) Carl, Albrecht und August von Preußen, und Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, sind nach Magdeburg von hier abgegangen.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland sind nach Magdeburg von hier abgereist.

Der Generalmajor und Kommandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, Graf v. Nostiz, so wie der Ober-Landesgerichts-Präsident v. Grollmann, sind nach Magdeburg; Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath, diesseitiger außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Dänischen Hofe, Graf v. Dohna, nach Copenhagen, und Se. Excell. der wirkliche Geheime Rath, Direktor im Justizministerium und dem der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Kammerherr von Kamptz, nach Königsberg in der Neumark von hier abgegangen.

Der Königl. Sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kais. Russ. Hofe, Gr. v. Sales, ist von Eckartsberga, und der Großherzoglich Toskanische Ober-Hofmeister, Marquis de Renuncini, als Kourier von Dresden hier angekommen.

Der Generalmajor und Minister-Resident v. L'Estocq ist nach Weimar von hier abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 26. August. Folgendes Verlängerungsreseript wurde am 24. d. der Baierschen Kammer der Abgeordneten mitgetheilt: „Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Nachdem Uns die Anzeige geschehen, daß noch einige Gegenstände, welche erst kurz an die Kammer der Reichsräthe gebracht worden sind, in dem der Ständeversammlung gegebenen Termine verfassungsmäßig nicht erledigt werden können, so gestatten Wir, daß diese Sitzung, wenn ein früherer Schluß derselben

nicht möglich werden sollte, bis zum 8. des kommenden Monats verlängert werde. Tegernsee, am 23. August 1825. Max Joseph." — (Nach früherer Willensmeinung des Königs sollten am 24. d. die sämmtlichen Arbeiten der versammelten Stände geschlossen seyn.)

Der Großfürst Constantin und die verwittwete Königin von Würtemberg werden in Frankfurt erwartet. Der Bundestag hat nach mehreren fast täglichen Sitzungen sich bis Ende des Decembers vertagt.

Der Kirchenzeitung zufolge, müssen seit einigen Monaten, nach einem Befehle Sr. Majestät des Königs von Baiern, die Militairpersonen aller Waffengattungen an jedem Sonn- und Feiertage die Kirche ihrer Confessionen besuchen und dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen.

Eine Beilage der Allgemeinen Zeitung enthält einen weitläuftigen Artikel, in welchem der Satz ausgeführt wird, daß die Gewerbsfreiheit der Handelsfreiheit vorangehen müsse.

Der Erzbischof von Cöln, Graf Spiegel zum Desenberg, hat bei seinem Abgange von Münster nach Cöln, dem Clemens-Hospitale zu Münster 2000 Thlr., und dem Waisenhause daselbst 1000 Thaler geschenkt.

S ch w e i z.

Freiburg den 23. August. Ein Sohn des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg hat sich vor kurzem, nebst mehreren andern gebildeten Jünglingen, in die Gesellschaft Jesu aufnehmen lassen. Früher ist schon der ehemalige Professor der Philosophie zu Bonn, Freudenfeldt (bekannt durch seinen Rücktritt vom evangelischen Glauben zum Katholicismus und seine desfallsigen Schicksale), in den Orden der Gesellschaft Jesu getreten. — Im hiesigen Collegium befinden sich jetzt ungefähr 50 Jesuiten, und seit den letzten Ferien sind gegen 20 Schüler aus dem Noviciate zu Sitten hierselbst angekommen. Zwei Kleriker sind als Professoren angestellt.

O e st r e i ch i s ch e S t a a t e n.

Wien den 21. August. Seine Majestät der Kaiser sind mit Ihrer Majestät der Kaiserin den 22sten d. von der nach Italien unternommenen Reise auf Ihrem Lustschlosse Laxenburg, und am 20sten Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, hier eingetroffen.

F r a n k r e i ch.

Paris den 26. August. Gestern am Sanct Ludwigsfeste brachten die Kinder von Frankreich dem Dauphin ihre Huldigungen dar. Das Musik-Corps der Leibgarde führte unter den Fenstern S. K. H. mehrere Symphonien auf. Bei der Messe trug der König das große Band des St. Ludwigs-Ordens. Eine Deputation der Invaliden, von dem Marquis von Latour-Maubourg geführt, hatte die Ehre, dem Könige ein gesegnetes Brot zu überreichen.

Berichte aus Tanger vom 6. Juli melden uns, daß der Kaiser von Marokko einen Sieg über die empörten Volksstämme in der Nachbarschaft von Mequinez erfochten hat. In Tanger wurden mehrere Artillerie-Salven zur Freude über diesen Sieg abgefeuert. Zur Abschreckung der übrigen Volksstämme hat der Kaiser in die Hauptstädte des Reichs mehrere 100 Köpfe geschickt.

General Chaperon und die übrigen Mitglieder der Madrider Militair-Commission sind nach Majorka verwiesen worden.

Es heißt, die Span. Constitutionellen, zu denen General Alava selbst gehört, hätten dem Herzoge von Wellington ein Gesuch um Verwendung, nicht für sich persönlich, sondern für Spanien in seiner unglücklichen Lage, damit die Königl. Versprechungen vom Mai 1814 und vom 30. Septbr. 1823 in Erfüllung gehen möchten, eingereicht.

Das Journal d. Déb. bemerkt über die erwartete Expedition des Lords Cochrane: „Der Gebrauch der Kanonen durch die klugen und muthvollen Türken unter Amurath und Soliman war es, der das Uebergewicht des Ottomannischen Reichs bewirkte. Möchten die Dampfschiffe die Vertreibung der ausgearteten Türken hervorbringen!"

Ein Redakteur der Gazette de France erzählt in diesem Blatte, daß in einem Hause der Vorstadt St. Honoré die Hausglocken von selbst ertönen und die Möbeln ohne sichtbaren Anstoß umfallen. Nicht von Hörensagen hat er es, sondern betheuert den wenigen Lesern jenes Blattes ganz ernstlich, er habe es selbst gehört und gesehen. Die Gazette, scheint es, will uns auf Hexen- und Coboldbanner vorbereiten. (Courier français.)

In der kürzlich erschienenen merkwürdigen Schrift: „Von den Preßverbrechen als Erzeuger aller andern Verbrechen" wird mit der größten Schärfe die Aufhebung aller und jeder Preßfreiheit und die Errichtung eines Königl. Preßraths, tribunal de l'erreur, über alle Preßvergehungen verlangt. „Das Finanzministerium" sagt der Verfasser, „ist nur ein kleines Amt, das Ministerium des Innern ein kleines, das Justizministerium und das Kriegsministerium ge-

hören zu den kleinen; nur der Preßrath würde wahrhaft groß seyn; ich kenne im Grunde nichts, als das Königthum und das Papstthum, das noch über ihm stünde. Vor einem so großen Ministerium, einem so heiligen Amte (saint office; gleichwohl vertheidigt sich der Verfasser jetzt in der Etoile mit Wärme wider den Vorwurf, es sei ein Inquisitions-Gericht, das er vorgeschlagen) muß alles heilig erscheinen. Der Preßrath muß von dem größten und ehrenvollsten der gegenwärtigen Ministerien, von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ressortiren. Der Preßrath soll in erster und letzter Instanz entscheiden und vor demselben keine Vertheidigung durch Advokaten gestattet seyn, „weil diese eine Beschimpfung der Einsicht und Weisheit der Richter seyn würde.“ Alle Schriften sollen im Manuscript censirt werden. Den Protestanten soll das Recht, ihre Meinungen drucken zu lassen, abgesprochen werden und das sei keine Verletzung der Charte. Die den Protestanten, den Abgöttischen, den Muselmännern, den Juden, den Philosophen, den Atheisten gewährte Cultusfreiheit muß blos als Freiheit, an die Religionswahrheiten, die ihnen conveniren, zu glauben und ihren Cultus zu üben, verstanden werden; allein das Recht, ihre Lehren von den Dächern zu predigen, darf nur allein der Religion der Wahrheit und Einheit, der katholischen Religion, der Religion des Staats zustehen.“

Eine Zeitung versichert, es werde unsererseits mit Spanien um Abtretung des de jure Span. Antheils von St. Domingo an Frankreich unterhandelt.

In den Salons wird (nach der Erzählung des Journal des Débats) die Frage verhandelt, ob alle Renten-Inhaber unter den Pairs und Deputirten, und selbst unter den Ministern, die die Umwandlung vorgeschlagen und für sie gestimmt haben, auch selbst convertirt haben? Wir unsrerseits sagen Ja! Denn ein rechtlicher Mann kann es für sich selbst nicht übel gefunden haben, was er für Andere gut fand.

Der Moniteur giebt über das Umsatzgeschäft der Rente folgende autentische Details: Am 1. Juli c. betrugen die 5procentigen Renten, welche auf den Namen der Wechsel-Agenten, Bankiers und Kapitalisten eingetragen waren, 11,455,874 Fr. Von dieser Summe wurden 6,073,547 Fr. in dreiprocentige umgewandelt. Vom 6. bis zum 18. d. Mts. sind für 1,826,362 Fr. dreiprocentige in andere Hände gegangen, nämlich 108 Privatpersonen verkauften für 372,242 Fr.; die Wechselmakler, Kapitalisten und Bankiers verkauften für 1,454,120 Fr.; gekauft hingegen wurden von 334 Privatpersonen und der Tilgungskasse 694,644 Fr., und von den Bankiers und Wechselmäklern 1,131,718 Fr. Demnach sind also in 10 Börsentagen für 322,302 Fr. dreiprocentiger Rente in feste Hände übergegangen, wobei die Tilgungskasse ein Drittheil und die Rentirer zwei Drittheile angekauft haben.

Aus Bayonne wird vom 16. gemeldet, es sei dort durch den Telegraphen das Signalement mehrerer Personen, die in Folge des Falls der 3 pCts. aus Bordeaux und Paris entwichen, angekommen, und man wolle wissen, daß sie festgenommen worden.

Der Moniteur enthält eine lange Notiz über die Einrichtung der Vorbereitungs-Anstalt zu dem Meereskanal der Seine (Pariser Seehafen), in Folge der durch Königl. Verordnung vom 16. Febr. gegebenen Ermächtigung zur Bildung einer Compagnie zu diesem Zwecke. Es wird umständlich bewiesen, daß ein solcher Kanal den reichen Grundbesitzern keinen Nachtheil bringen werde, und der Schluß lautet: „Paris wird der Mittelpunkt von zwei großen Schifffahrten werden, deren eine sich von dieser Stadt bis ins Meer, die andere von der Hauptstadt bis an den Rhein erstrecken wird. Der Fürst v. Polignac präsidirt der einen und der Herzog von Montmorency der anderen dieser Unternehmungen.“

Die Etoile sagt, „daß die Oppositionsblätter mit Schmerz den Cours der Staatspapiere sich befestigen sehen.“

Der Pilote will aus guter Quelle wissen, daß die Bittschrift des Hauptmanns Kephalas an den Papst aus dem Gehirn eines Joniers aus Zante von sehr verdächtigem Charakter (da er aus Gründen, die ihm wenig Ehre machten, verbannt worden), entsprossen sei. Er fügt hinzu: „Wahrlich, die Griechische Regierung ist zu allen Handlungen der Gerechtigkeit und Mäßigung, die sich mit ihrer Würde vertragen, geneigt, allein sie hat dringenderes zu thun, kämpfen, siegen oder untergehen, das ist für einige Zeit hin noch der einzige Gedanke in den Herzen aller Griechen und konnte es auch wohl anders seyn?“ Herr Kephalas hatte übrigens seine Zwecke erst kürzlich dem Journal de Francfort schriftlich angezeigt.

Das Drapeau blanc greift die Irländischen Katholiken an, die ihre Niederlage endlich eingestanden hätten, und die Etoile übernimmt ihre Vertheidigung.

In dem Augenblick, wo man in Frankreich Re-

quisitorien, im Interesse der Capuziner und Jesuiten, ergehen läßt, werden in der Provinz Antwerpen drei Geistliche gerichtlich verfolgt, welche den Käufern von Nationaldomainen, hinsichtlich der Legitimität ihres Besitzes, Besorgnisse eingeflößt haben.

Der Courier français bemerkt das sonderbare Zusammentreffen, daß, während alle Mönche in Spanien Widerstandsmittel wider unsere Truppen vorbereiten, bei uns der General-Prokurator eine amtliche Apologie des Mönchsstandes zu Tage fördere.

An verschiedenen Stellen in dem Requisitoriale des General-Prokurators Bellart will man die Feder des Herrn v. Fraissinous erkannt haben.

Paris den 27. Aug. Der Moniteur theilt einen sich auf die Administration der Kolonieen beziehenden Bericht des Marineministers, Grafen Chabrol, an den König, und eine hierauf erfolgte Ordonanz mit, durch welche neue Grundsätze, in Beziehung auf die Verwaltung der Kolonieen, festgestellt werden. Zunächst handelt es sich jedoch nur von der Insel Bourbon, rücksichtlich welcher der Minister das durch die Ordonnanz in Ausführung gebrachte Verwaltungssystem, in seinem Berichte folgendermaaßen schildert: Die Macht muß in der Hand eines Gouverneurs vereinigt, und es müssen ihm Mittel gegeben werden, alle Klassen zu beschützen und nöthigenfalls in Schranken zu halten, indem ihm die volle Civil- und Militair-Gewalt anvertraut wird. Damit er jedoch nicht mit den Einzelnheiten der Verwaltung überhäuft sei, ist es angemessen, unter seinem unmittelbaren Befehl, Beamten zur Handhabung der einzelnen Theile der Verwaltung anzustellen. Hiernach würde ein Kommissair-Ordonnateur mit allem beauftragt seyn, was sich auf die Verwaltung des Marine- und Kriegswesens und auf die oberste Comptabilität bezieht; ein General-Direktor der innern Administration würde die Polizei, die Abgaben und Steuern verwalten; endlich einem Prokurator alles anvertraut werden, was die Legislation und die Gerichte betrifft. Jeder dieser Beamten muß für seine Handlungen in so weit verantwortlich seyn, als er nicht auf ausdrücklichen Befehl des Gouverneurs gehandelt hat; auch ist es angemessen, diesen Beamten nicht bloß die Befugniß zu geben, sondern die Pflicht aufzuerlegen, ehrerbietige Vorstellungen zu machen, so oft sie es für den Dienst Ew. Maj. nöthig finden; wenn auch dem Gouverneur, wegen Aufrechthaltung der nöthigen Einheit, das Recht zustehen muß, auf seine Gefahr, jene Vorstellungen unberücksichtigt zu lassen. Eben so muß es sich mit dem zu errichtenden und unmittelbar von dem Könige zu ernennenden geheimen Rathe verhalten, dessen Gutachten der Gouverneur in gewissen Fällen einzuholen verpflichtet seyn wird. Für außerordentliche Fälle werden dem Gouverneur ausgedehntere Rechte zugesichert; im gewöhnlichen Zustande der Dinge soll er aber das ihm bisher zustehende Recht, die Legislation zu verändern, nicht haben. Endlich ist es angemessen, den Colonie-Bewohnern eine Einwirkung hierauf zu gestatten, indem ein auf den Vorschlag der Municipalitäten der Insel von Ew. Majestät ernannter General-Rath der Kolonie hierüber und über die innere Verwaltung berathen, und nach Frankreich einen, von Ew. Majestät ernannten Deputirten senden wird, von welchem die Wünsche der Colonie Ew. Majestät vorgelegt werden sollen. — Wenn Ew. rc. (so schließt der Bericht) den Ordonnanz-Entwurf genehmigen, von dem ich, nach meiner genauen Kenntniß der Wünsche jener Kolonie, den besten Erfolg erwarten darf, so wird er, mit einigen Abänderungen, dem Verwaltungssystem für Martinique und Guadeloupe zur Grundlage dienen können.

Der König hat die Zahl seiner Pagen von 48 auf 54 vermehrt; sie werden in zwei Häuser, deren eines in Paris, das andere in Versailles, vertheilt werden.

Am 23. war beim Preuß. Gesandten, und am 24. beim Grafen Pozzo di Borgo ein Mittagsessen, bei welchem die Minister, Gesandten und der Herzog von Wellington zugegen waren.

Seitdem die Uebereinkunft mit Hayti bekannt ist, hat die Handelsthätigkeit in Paris bedeutend zugenommen; seit 10 bis 12 Tagen sind über 700 Collis nach der Douane gebracht worden, um nach Amerika und hauptsächlich nach Hayti spedirt zu werden.

Die Zahl der Span. royalistischen Freiwilligen, die man in der ganzen Halbinsel auf 300,000 Mann angiebt, wäre groß genug, um die Carlistas zu besiegen, wenn nur die royalistischen Freiwilligen alle so dächten, wie die zu Tarragona, die einen Schmauß begingen und dabei unablässig: viva Fernando! mueran los Carlistas! gerufen haben, nach der Mahlzeit aber sich ins Stadtgefängniß begeben und einen in Capapes Verschwörung verwickelten Hauptmann herausgeholt haben, den sie auf einem Esel durch die Straßen herumführten.

Am 5. sind Reiterabtheilungen wider den Carlistenhaufen, der bei Valladolid steht, und die Banden des Trappisten in der Rioja ausgezogen. Eine Abtheilung der Gardekürassiere hat aber geweigert, die Carlistas anzugreifen, als sie ihnen gegenüber geführt worden. Es soll eine Regenz geben, die im Namen Karls V. verfährt.

Die Nacht vom 3. wurden in Sevilla 150 Personen, angesehene Kaufleute, Mönche, Offiziere, Negros und Blancos, verhaftet, ihre Papiere und Cassen versiegelt, und die folgenden Tage erfolgten, wie man sagt auf die Aussagen der Verhafteten, noch viel bedeutendere Einziehungen.

Spanien.

Madrid den 20. August. Der General Bessieres hat den 16. d. M. heimlich Madrid verlassen, um an der Spitze von Parteileuten den König aus der Gefangenschaft, in der er von seinem Ministerium gehalten wird, zu befreien. Den 17. erfuhr man, daß drei Compagnien des Regiments von San-Yago, die in Jetafe (2 Meilen von hier) liegen, mit Bessieres die Richtung von Brihuega eingeschlagen haben; daß Bessieres vor Brihuega im Namen des Königs erschienen war, über die dortigen royalistischen Freiwilligen — funfzig an der Zahl — Heerschau gehalten, ihnen dann die Waffen abgenommen, die er den hundert Mann seiner Partei überliefert hat. Die drei Compagnien des San-Yago-Regiments, welche unter der Ordre ihres Oberstlieutenants Gomez, im Namen Sr. Maj. zu marschiren glaubten, sind sofort zu ihrer Pflicht zurückgekehrt, als sie den wahren Zusammenhang erfuhren. Bessieres hat sich übrigens in Brihuega nicht aufgehalten, sondern wie man vermuthet, nach Arragonien gewandt, wo er auf Anhänger rechnet. Indeß sind bereits die nöthigen Befehle zu seiner Arretirung gegeben, und 3000 Mann Infanterie und Kavallerie mit vier Kanonen auf seine Verfolgung ausgesandt. Der General Graf d'Espanna befehligt diese Schaar. Das Königl. Dekret, das in Folge dieser Vorgänge erlassen worden ist, lautet wörtlich also: „Der schmachvolle Aufstand zu Jetafe, herbeigeführt durch die Desertion zweier Offiziere vom ersten Reiterregiment San-Yago, die 6 Pferde und 6 Soldaten mit sich fortgeführt, und denen drei ganze Compagnien desselben Corps aus der Besatzung von Jetafa gefolgt sind, hat meine höchste Aufmerksamkeit erregt, und meine Königl. Seele von der Nothwendigkeit überzeugt, zur Sicherstellung des öffentlichen Friedens und der Ruhe meiner sehr geliebten Unterthanen, nachdrückliche Maaßregeln zu ergreifen. Möge daher der Vorwand dieses Aufruhrs und das Mittel zur Verführung der Truppen seyn, was er wolle, die Schuldigen sollen exemplarisch bestraft werden. Zu diesem Ende habe ich Folgendes dekretirt: 1) Wenn auf die erste Aufforderung der Generale, Chefs und Offiziere meiner Truppen die Rebellen sich nicht auf Gnade und Ungnade ergeben, müssen sie alle über die Klinge springen. 2) Wer sich zu den Aufrührern gesellt und mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht hat, wird mit dem Tode bestraft. 3) Den Rebellen, die man mit den Waffen in der Hand ergreift; wird nur die Zeit vergönnt, sich zu einem christlichen Tode vorzubereiten. 4) Personen, Militairs oder andere, die in andern Gegenden sich des Vergehens der Rebellion schuldig machen, verfallen in die durch vorgenannte Artikel angegebene Strafe. 5) Die Sergeanten, Corporale und Gemeinen, welche ihre Anführer und Offiziere ausliefern, erhalten Pardon. Sie sorgen dafür, daß Gegenwärtiges vollzogen, gedruckt, bekannt gemacht und dergestalt verbreitet wird, daß jedermann Kenntniß davon erlange. San-Ildefonso, am 17. August 1825. An Don Miguel Ibarrola."

Man spricht hier von einer Verschwörung gegen Herrn Zea, den ersten Minister, welche entdeckt worden, und die Vermehrung der Garnison von San-Ildefonso um zwei Bataillone der Schweizergarde veranlaßt haben soll. Auf den 17. war eine außerordentliche Sitzung des Staatsraths anberaumt; mehrere Beamte, die keinen Sitz in diesem Conseil haben, waren dazu einberufen worden. Wie man vermuthet, sollte die Wiederherstellung der Inquisition in dieser Sitzung zur Sprache kommen. Andrerseits, sagt der Courier français, wird jedoch als Gegenstand dieser Berathung folgendes Ereigniß angegeben. Herr Recacho, von den Plänen der Ultramontanisten unterrichtet, begab sich am 5. d. M. mit Tagesanbruch, in Gemeinschaft mit dem Polizei-Intendanten von Madrid, außerhalb der Stadt. Es begleitete ihn eine tüchtige Anzahl gut bewaffneter Agenten, die auf verschiedenen Wegen mit Herrn Recacho eine Stunde von hier im heil. Geist-Gasthof zusammentrafen. Sie beobachteten hier genau, was ein- und ausging, und als nach einiger Zeit ein außerordentlicher nach Rom bestimmter Courier erschien, hielten sie ihn fest, nahmen ihm seine Depeschen ab, von denen ein Theil ihm wieder zurückgegeben wurde, stellten ihm frei, seine Reise

fortzusetzen oder abzubrechen, und kehrten nach Madrid zurück. Zwölf dieser Depeschen waren an eben so viele apostolische Junten gerichtet; die übrigen an Häupter der exaltirten Partei. Der Courier hatte den Auftrag, sie auf der Reise an bezeichnete Personen abzugeben. Der Inhalt dieser Papiere betrifft den Plan der Absetzung des Königs; man beklagt sich über die Unvollständigkeit der Restauration, und namentlich über die Ungeschicklichkeit und Zaghaftigkeit vieler Personen, wodurch der gut ausgesonnene Streich vom 15. Juni (mit den Hammelköpfen, die gespeißt wurden) mißlang. Im Besitz dieser Papiere forderte Herr Recacho vom Justizminister einen Paß nach San-Ildefonso, und da dieser Minister Schwierigkeiten machte, so wandte er sich an Herrn Zea, erhielt den Paß, und begab sich den 12. zu Sr. Maj. Man glaubt nun, daß in der erwähnten Zusammenkunft des Conseils — wozu auch der vormalige Minister Cruz eingeladen ist — dieser Gegenstand zur Sprache gekommen sei. Die Gemäßigten sollen sogar den Vorschlag gethan haben, daß man den Infanten Don Carlos und seine Gemahlin zu einer Reise nach Frankreich und Italien, und die Prinzessin von Beyra zur Heimkehr nach Portugal bewegen müsse. Daß die Exaltirten ihre Schritte offen zu betreiben anfangen, beweist der Versuch Bessieres, der eine vorgebliche Gefangenschaft des Königs aufs Tapet bringt. Vor wenigen Tagen äußerte sogar ein Mönch öffentlich und in der Mitte vieler ihm zuhörenden Personen, daß der König, da er ein Freimaurer sei, zur Regierung einer so katholischen Nation, als die Spanische ist, nicht tauge. Niemand hat es gewagt, diesem respektlosen Geschwätz Stillschweigen zu gebieten.

In Sevilla hat die Polizei sehr viele Personen in Arrest genommen, und den Bericht darüber an den Justizminister eingesandt, mit Uebergehung des Hrn. Recacho, der eigentlich ihr unmittelbarer Vorgesetzter ist. Der dortige Polizei-Intendant ist hierüber zur Rechenschaft gezogen worden.

Der König wird nach dem Carthäuser-Kloster von Paulas (bei San Ildefonso) eine Pilgerfahrt antreten und hierauf nach dem Escurial und von da nach Pardo abgehen. Dieser Pallast, der seit der Regierung Karls III. nicht bewohnt worden, wird gegenwärtig ausgebessert, und ist die Zahl der Arbeiter um 200 vermehrt worden.

Der Oberpolizeiintendant will, wie man sagt, eine neue Zeitung herausgeben lassen, deren Redaktion einigen Herausgebern des Impartial übergeben werden soll, der bekanntlich unter der Cortesherrschaft bis auf Herrn St. Michel's Ministerium hier erschienen war. Auch hat Hr. Recacho seinen alten Plan, eine zahlreiche Gensd'armerie zu errichten, noch keineswegs aufgegeben, und will er gegenwärtig beide Maaßregeln dazu anwenden, um dem Einfluß der Mönche ein Gegengewicht zu geben.

Der General Canterac ist über Bayonne in Spanien angekommen.

Wir erfahren aus London, daß alle Hoffnungen zu einer Anleihe mit Englischen Bankiers geschwunden sind. Der Engländer, der seit 4 Wochen hier ist, und der Regierung Oestreichsche Schiffe angeboten hat, scheint ungeduldig zu werden, wenigstens trifft er Anstalten zur Abreise.

Was man sich auch für Mühe geben mag, in Ferrol und Corunna eine Expedition gegen Cuba zu veranstalten, so ist man doch allgemein überzeugt, daß eine solche Expedition niemals zur Ausführung kommen wird.

Seitdem Campo-Sagrado General-Capitain von Catalonien ist, sind alle Umtriebe der Exaltirten zu ihrem Nachtheile ausgefallen. Man hatte diese Umtriebe bisher größtentheils dem bekannten Erzbischof von Tarragona zugeschrieben. Allein dieser gab nur den Namen dazu her. Der wahre Leiter war und ist noch der Exminister Victor Saez, der Alles aufbietet, um wieder ins Ministerium zu gelangen. Campo-Sagrado hat sich die offenbarsten Beweise davon verschafft, und dem König zugesendet. Er beschäftigt sich gegenwärtig mit der Auflösung der royalistischen Freiwilligen.

Portugal.

Lissabon den 7. Aug. In den vornehmsten Straßen der Hauptstadt fand man am 30sten Juli des Morgens folgenden Aufruf an die Nation angeschlagen: „Brave Portugiesen, die Englische Regierung fährt in ihrem intriguanten System fort. Sie begünstigt unsre Parthei nur, wenn sie es nach ihren machiavellistischen Grundsätzen für gut findet; dann weiß sie es mit unerhörter Schlauheit durchzusetzen, daß sogar die Franz. Regierung die von England angestifteten Complotte ausführt, um die Verbannung eines Prinzen zu erhalten, welcher allein würdig ist uns zu regieren. Die Brittische Regierung ist es, welche das Dekret vom 24sten Juli diktirt hat, da sie die Bekanntmachung unserer Unschuld und unserer gerechten Forderungen durch ein competentes Gericht kommen sah, eine Bekannt-

machung, welche unsere Feinde für immer verwirrt haben würde. Der Augenblick ist gekommen, Portugiesen, die Regierungen des Continents sind auf unserer Seite; da aber die Abdankung des Königs nicht statt finden darf, so haben wir dafür eine andere Hülfe. Vereinigen wir uns! Weisen wir den Sturm, der uns bedroht, zurück, etabliren wir unter dem Vorsitz der Königin, unserer Herrin, mit welcher wir allein glücklich seyn können, eine Regentschaft." Die Polizei sorgte dafür, daß dieses Dokument bald vernichtet wurde.

Der Neffe des Grafen von Subserra (Pamplona, diesseitiger Gesandter in Madrid) ist vor einigen Tagen mit Depeschen hier eingetroffen, in denen der Gesandte neuerdings um seine Zurückberufung anhält; man glaubt, daß man ihm willfahren werde. Die Königin wird das Kloster von Queluz, woselbst sie sehr zurückgezogen lebte, verlassen, und das Schloß von Ramalhao beziehen. Die Englische Station auf dem Tajo ist um 2 Fregatten von 44 Kanonen verstärkt worden.

Großbritannien.

London den 27. August. Se. Majestät der König befanden sich seit dem 23. d. etwas unpäßlich, sind aber in diesem Augenblick schon wieder besser und sollen beschlossen haben, nächsten November ihren vormaligen Lieblingsort Brighton wieder zu besuchen.

Vorgestern ist das Parlament bis zum 1. Nov. vertagt worden.

Die Schwester des Lord Byron, Mstrs. Leigh, hat eine einfache weiße Marmortafel mit folgender Inschrift auf das Grab ihres berühmten Bruders legen lassen: „Unter diesem Steine, unter dem mit mehreren seiner Vorfahren seine Mutter begraben liegt, ruhen die Gebeine von Georg Gordon Noel Byron, Lord Byron von Rochdall, in der Grafschaft Lancaster, Verfasser der Pilgrimage of Child-Harold, geboren zu London den 22. Januar 1788, gestorben in Missolunghi in West-Griechenland den 26. April 1824, als er den ruhmvollen Versuch machte, diesem Lande seine Freiheit und seinen alten Ruhm wieder zu verschaffen."

Die Unterhandlungen zwischen Lord Cochrane und dem Griechischen Ausschusse sind auf eine für beide Theile befriedigende und ehrende Weise zu Stande gekommen.

Vor einigen Tagen hieß es an der Börse: die Regierung werde, auf Vorstellung mehrerer Kaufleute, die nach der Levante handeln, dem Lord Cochrane seinen Hülfszug zu Gunsten der Griechen untersagen, und die Griechischen Scheine fielen auf dieses Gerücht wieder beträchtlich. Die gestrigen Times widersprechen jedoch letzterem auf das bestimmteste; auch soll die Antwort, welche der Unterstaatssekretair, Hr. Hobhouse, jenen Kaufleuten ertheilte, keinesweges befriedigend für sie gelautet haben. Lord Cochrane ist übrigens am 22. d. bereits von hier abgereiset. Gleich nach Beendigung der Verhandlungen mit den hiesigen Griechischen Deputirten wurde ein Courier mit der Nachricht nach Griechenland abgesandt.

Briefe aus Chile melden, daß die Chiloe-Inseln noch an Spanien hängen. Die Chilenische Regierung hatte die Provinz aufgefordert, sich der Republik anzuschließen, allein der Königl. Statthalter gab die Antwort, er habe die Aufforderung dem Volke mitgetheilt, um dessen Meinung zu vernehmen, und dieses habe beschlossen, bei Spanien bleiben zu wollen.

Admiral Bingham ist zum Oberbefehlshaber der Brittischen Seemacht in Ostindien ernannt worden.

Dem Vernehmen nach soll in einer zu Paris bei dem Herrn Grafen v. Villele gehaltenen Conferenz der Gesandten der 4 großen Continentalmächte, wozu auch der Spanische Botschafter eingeladen war, letzterem im Namen jener Mächte erklärt worden seyn, sie könnten den König, seinen Herrn, in dem bisher befolgten Systeme, nicht länger unterstützen, wollten ihm jedoch bei Unterdrückung der vorhandenen Faktion allen Beistand leisten, da das Daseyn derselben jede Hoffnung zur Verbesserung der innern Lage Spaniens vereitele.

Das in der Nähe von Bayonne zusammengezogene Armee-Korps soll, nach Privatbriefen aus Frankreich, 14,000 Mann stark und bestimmt seyn, auf den ersten Wink in Spanien einzurücken. Unsere Politiker verkünden eine nahe Crisis in den Angelegenheiten der Halbinsel, und die Oppositionsblätter berufen sich auf ihre, im Jahre 1823 gemachten Prophezeihungen, daß durch die Einmischung in die Angelegenheiten Spaniens, dem Prinzip der Legitimität mehr geschadet worden sei, als es je durch Unterhandlungen mit den Cortes hätte geschehen können.

Auf der im Tajo liegenden Brittischen Flotte ist man sehr thätig. Symptome neuen Faktionsgeistes haben zu verdoppelter Wachsamkeit veranlaßt.

Der Graf von Mar, der erst vor kurzem wieder in Besitz der Pairschaft gesetzt wurde, die seine Vor-

fahren inne hatten, ist im 85. Jahre und am 22. der Pair, Graf von Donoughmore, gestorben. Da letzterer nicht verheirathet war, geben seine Titel und Güter an seinen Bruder, Lord Hutchinson, über. Die Irländischen Katholiken haben durch den Tod des Grafen eine große Stütze verloren; er war ihr wärmster Vertheidiger und Fürsprecher im Oberhause.

Von Seiten der Hellenischen Regierung ist hier kundgemacht, daß Hr. Nik. Kephalas keinen öffentlichen Charakter bekleide und nicht beauftragt sei, Unterhandlungen für sie anzuknüpfen.

Unsre jüngsten Nachrichten aus Rangoon laufen bis zum 16. December. Obgleich der Feind seit einigen Tagen wieder angriffsweise verfahren hatte, und besonders unsern Schiffen durch unzählige Brandflöße beschwerlich fiel, so hatten doch zwei, ihm durch Lieutenant Kellet und Sir Arch. Campbell beigebrachte Niederlagen seinen Eifer wieder merklich abgekühlt. Drei seiner größten Kriegs- und eine Anzahl anderer Fahrzeuge mit Kriegs- und Mundvorräthen waren den Unsrigen in die Hände gefallen.

Nach Berichten aus Neuyork vom 26. Juli herrschte dort eine übermäßige Hitze. Die Woche vorher waren nicht weniger als 180 Personen, größtentheils durch unvorsichtiges Trinken kalten Wassers, gestorben.

Nach dem Diario Fluminense bis zum 9. Juni war die Expedition nach Montevideo am 25. Mai abgegangen. Der Kaiser hatte die Truppen gemustert und sie angeredet: „Die Integrität des Reichs ist zu Montevideo bedrohet, es ist unsre Pflicht, sie aufrecht zu erhalten. Kameraden! marschiren wir!“

Die Engländer zu Buenos-Ayres haben die Unabhängigkeit Süd-Amerika's durch einen Schmauß gefeiert, der ihnen 14,000 Sch. kostete.

Die Peruanische Regierung hat unterm 17. April einen Befehl erlassen, wornach alle Einfuhr Span. Güter in Peru bei Strafe der Confiscation verboten wird. Vier Monate nach dieser Kundmachung sollen alle Schiffe, auf welchen Span. Güter gefunden werden, für gute Prise und die Ladungen als dem Staate verfallen erklärt werden.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 6. August. Die Albaneser, welche den 25. Juni in Modon gelandet und nach der Werfung mehrerer Griechischen Corps, sich mit Ibrahims Armee vereinigt haben, haben die Verbindung mit Modon wieder hergestellt. Ibrahim befindet sich bei Tripolizza, an der Spitze von 12,000 Mann; die Griechen, welche die Höhen besetzt halten, sind nicht über 6000 Mann stark. Fast täglich fallen in den Engpässen Scharmützel vor, die bis jetzt noch immer zum Vortheil der Araber ausgefallen sind. In einem dieser Gefechte haben 1500 Mann Linientruppen und 300 Osmanische Reiter eine Schaar von drittehalbtausend Griechen aufs Haupt geschlagen. Da die Egyptischen Chefs kein Quartier geben, so war das Gemetzel schrecklich; vierzehn Griechische Capitains sind auf dem Platze geblieben. Die Griechen sollen einen ihnen angebotenen Pardon nicht einmal haben annehmen wollen. Der Bay von Maina hat sich mit den Seinigen in die Gebirge zurückgezogen, nachdem er alle Ortschaften um sich her zerstöret hat. Er scheint an den fernern Ereignissen keinen Antheil nehmen zu wollen. In Nauplia herrscht große Muthlosigkeit. Der Kapudan ist mit 60 Segeln in Patras angekommen. Missolonghi kann sich nicht lange mehr halten. Drei Meilen von Cairo sind 12,000 Mann neue Truppen versammelt, über welche der Pascha von Egypten am 28. Mai Heerschau gehalten. Sie sollen ebenfalls nach Morea eingeschifft werden.

Vermischte Nachrichten.

Die Chinesen haben über das Tanzen ihre eigenen Ansichten. Als Commodore Anson in Canton war, gaben die Offiziere vom Centurion einen Ball. Ein vornehmer Chinese, welcher dem Tanze zusah, fragte seinen Englischen Nachbar ganz gelassen: was macht ihr euch nicht für Mühe? warum laßt ihr dergleichen Arbeit nicht von eurer Dienerschaft verrichten?

Ein ziemlich bejahrter Perser wohnte seit mehreren Jahren in London bei einer Geflügelhändlerin mit zwei Negersclaven. Der Perser starb, und setzte die Geflügelhändlerin zur Universalerbin ein. In seinem Nachlaß fand sich wenig Geld, aber viele Bücher und Cachemirs; unter den letztern zeichnet sich ein Shawl von 18 Ellen Länge und 3 Ellen Breite aus, welchen die Frau durchaus nicht verkaufen will, obwohl ihr bereits sehr ansehnliche Gebote gemacht wurden. Unter den nachgelassenen Schriften hat die Gesellschaft der Wissenschaften von London einen vollständigen Saadi, etwas sehr Seltenes, und einen Tecnigut, einen Persischen Geschichtsschreiber in 12 Bänden, gefunden.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu No. 72. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 7. September 1825.)

Bekanntmachung.

Vor dem Jahre 1807 sind auf den Grund früherer Einrichtungen Fälle vorgekommen, wo die damaligen Inhaber der Compagnien oder Eskadrons auf die Gewehrgelder mit Consens der Regiments-Chefs oder Commandeurs Darlehne aufgenommen, oder andere konsentirte Schulden kontrahirt haben, welche, wenn die Gewehrgelder für die Befriedigung des Gläubigers haften sollten, besonders verpfändet, diese Verpfändungen aber nach dem allgemeinen Landrechte Th. I. Tit. XI. §. 682. in die bei den Regimentern zu führenden Hypothekenbücher eingetragen werden mußten.

Wenn nun des Königs Majestät durch eine unterm 8. Mai d. J. erlassene Kabinets-Ordre allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß mit den Gläubigern dieser Art, deren Ansprüche von den Compagnie- und Eskadronchefs der in der Beilage verzeichneten Truppen-Abtheilungen noch nicht befriedigt sind, ein desfallsiges Liquidations-Verfahren eintreten, und, in so weit es nach den obgewalteten Verhältnissen thunlich ist, die Befriedigung in Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe, ohne Vergütung von Verzugszinsen, und in den Gränzen der den resp. Compagniechefs überhaupt noch kompetirenden konventionsmäßigen Gewehrgelder-Betrage angeordnet werden soll; durch den Verlust vieler Hypothekenbücher im Laufe des Krieges 180$\frac{6}{7}$ aber die Gläubiger unbekannt sind: so fordern wir in Gemäßheit des Allerhöchsten Auftrages hiermit alle und jede Inhaber von Obligationen, in welchen die Gewehrgelder mit den gleichzeitigen Consensen des Regimentschefs oder Commendeurs verpfändet sind, auf:

„uns diese Dokumente unter portofreier Rubrik „in Urschrift längstens bis zum 1. Dezember des „laufenden Jahres einzusenden, damit wir die „Einsender benachrichtigen können, ob und wel„che Beiträge ihnen aus der Königlichen Kasse „zu gewähren sind?“

Wer sich binnen der vorbenannten Frist nicht meldet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er mit seinen später angebrachten Forderungen auf diese Gewehrgelder zurückgewiesen wird, und im Nichtanmeldungsfalle die Gewehrgelder nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre anderweit verwendet werden.

Berlin den 15. Juli 1825.

Kriegs-Ministerium.
Abtheilung für die Offizier-Wittwen-Kassen und Garnison-Schulsachen.
v. Ribbentrop. Jacobi.

Nachweisung

der bei der vorstehenden Bekanntmachung interessirten, im Jahre 1806 bis 7. aufgelöseten Truppentheile und ihrer damaligen Standquartiere.

Regierungsbezirk Posen.

1) Infanterie-Abtheilungen:
a) Regiment v. Zastrow und dessen 3s Musketier-Bataillon in Posen.
b) Regiment v. Tschepe, in Fraustadt und Lissa, Grenadierbataill. in Rawitsch und 3s Musketierbataillon in Zduny.
c) Regiment v. Grevenitz, Grenadierbataillon in Rawitsch.

2) Kavallerie-Regimenter:
a) Regiment v. Osten, Dragoner, in Kosten, Krotoschin, Meseritz und Schmiegel.
b) Regiment Herzog Eugen v. Würtemberg, Husaren, in Kempen und Ostrowo.

Berlin den 15. Juli 1825.

Bekanntmachung.

Betreffend die Receptur der Zinsen von den Bank-Capitalien.

Die resp. Herren Debitoren der Haupt-Bank im Großherzogthum Posen benachrichtigen wir hierdurch, daß der Herr Regierungs-Kalkulator Kaas zu Posen, auf sein Ansuchen, von der ihm bisher übertragenen Receptur der zu Posen für die Hauptbank hieselbst zu leistenden Zahlungen an Kapital und Zinsen, und der Quittirung darüber, vom 30. September dieses Jahres ab, von uns entbunden worden ist, und von diesem Tage ab, die ihm dazu von uns ertheilte Vollmacht aufhört.

Wir ersuchen zugleich die Herren Bank-Debitoren, vom 1sten Oktober d. J. ab, ihre an die Haupt-Bank zu leistenden Zahlungen, in so fern sie solche nicht direkt an uns machen wollen oder zu leisten haben, an den betreffenden Herrn Bank-Mandatar ihres Gerichtsbezirks abzuführen und sich von demselben die Quittung darüber ertheilen zu lassen.

Die diesfälligen Zinsen sind demnach zu leisten:

in dem Bezirk des Königl. Landgerichts zu Posen an den Herrn Justiz-Commissarius Jakoby zu Posen,

in dem Bezirk des Königl. Landgerichts zu Gnesen an den Herrn Justiz-Commissarius Niklowitz zu Gnesen,

in dem Bezirk des Königl. Landgerichts zu Meseritz an den Justiz-Commissarius, Herrn Hünke zu Meseritz,

in dem Bezirk des Königl. Landgerichts zu Fraustadt an den Herrn Justiz-Commissarius Salbach zu Fraustadt,

in dem Bezirk des Königl. Landgerichts zu Krotoschin an den Herrn Justiz-Commissarius und Rath Pilaski zu Krotoschin und

in dem Bezirk des Kön. Landgerichts zu Bromberg an den Herrn Justiz-Kommissarius Rafalski zu Bromberg.

Berlin den 24. August 1825.

Haupt-Bank-Direktorium.
Reichert. Hundt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur hiesigen Straßenpflasterung mit 130 Schachtruthen erforderlichen Pflastersteine, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Der diesfällige Bietungs-Termin steht auf den 12ten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer des Rathhauses an.

Lieferungs-Unternehmer werden hierdurch eingeladen, in dem gedachten Termine zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen können in der rathhäuslichen Registratur und in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Posen den 1. September 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium.

Bekanntmachung.

Der Dobrogost von Twardowski auf Sczuczyn bei Samter, und das Fräulein Auguste von Seidlitz auf Schrodka haben, in Folge des am 29sten Juni d. J. gerichtlich errichteten Ehevertrages die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 25. August 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das, zur Regina Schäferschen Nachlaß-Masse gehörige, unter Nro. 238. Breslauer Straße hieselbst belegene, gerichtlich auf 3048 Rthlr. 8 gGr. gewürdigte Haus nebst Zubehör subhastirt werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf

den 1ten Juni,
den 30sten Juli und
den 8ten Oktober c.
Vormittags um 10 Uhr,

von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Landgerichts-Referendarius George in unserm Instruktions-Zimmer an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden

Posen den 16. März 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Pächter Carl v. Piechowski zu Radłowo und dessen Ehegattin Johanna Julianna Marianna geborne Cegielska, nachdem die letztere für majorenn erklärt worden, die im Großherzogthum Posen zwischen Eheleuten stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Gnesen den 25. Juli 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Carl Nauke aus Althöfchen und dessen Frau, die Johanna Friederike geborne Quiliz, haben nach einem vor Eingehung der Ehe errichteten Vertrage die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches den bestehenden Vorschriften gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 22. August 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der jüdische Handelsmann Nathan Jacob Stahl und dessen Ehefrau Bertha, geborne Marcus aus Betsche, haben nach einem vor Einschreitung der Ehe errichteten Vertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches den bestehenden Vorschriften gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 11. August 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über das bei der Stadt Tirschtiegel gelegene, auf 4045 Rthlr 6 Pf. abgeschätzte und dem Apotheker Johann Friedrich Johne gehörige Vorwerk Judenliege, auf Antrag eines Gläubigers der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle und diejenigen, welche an das Grundstück aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Höppe auf

den 21sten December cur. Vormittags um 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine auf dem hiesigen Landgerichte persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Kommissarien Wittwer, v. Wronski und Röstel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, die sich nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder werden präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Meseritz den 4. Juli 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Kostenschen Kreise belegene, dem Grafen Victor v. Szołdrski zugehörige Gut Kluczewo nebst den Dörfern Sączkowo und Borek, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 68,341 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 7ten Mai c.
den 6ten August c.

und der peremtorische Termin auf

den 5ten November c.

vor dem Herrn Landgerichtsrath Wolff Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Zu den oben anstehenden Licitationsterminen werden außerdem die ihrem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger, nemlich

a) die v. Czarnecka,
b) der v. Raczynski, und
c) die Magnuskischen Erben,

und zwar unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausfallenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe, welche zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, vorgefallene Mängel anzuzeigen.

Fraustadt den 6. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Am 21. September c. Morgens um 9 Uhr sollen auf höhern Befehl Ein und Siebenzig zum Kavallerie-Dienst untaugliche Dienstpferde auf dem Wilhelmsplatz hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden, wozu hierdurch Kauflustige einladet

Der interimistische Kommandeur des 6ten Ulanen-Regiments.

v. Szerdahelly,
Oberstlieutenant.

Posen den 27. August 1825.

Donnerstag den 8. September ist bei mir zum Abendessen frische Wurst und Sauerkohl, wozu ergebenst einladet

Peter Lüdtke auf Kuhndorf.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 5. September 1825.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthlr.	Sgr.	Pf.	bis Rthlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	5	—	1	6	4
Roggen	—	21	4	—	22	6
Gerste	—	16	—	—	17	—
Hafer	—	10	—	—	11	—
Buchweizen . . .	—	17	6	—	20	—
Erbsen	—	16	4	—	17	6
Kartoffeln	—	5	—	—	7	—
Heu 1 Ctr. 110 Pfd. Prß.	—	11	4	—	12	6
Stroh 1 Schock, à 1200 Pfd. Preuß. .	2	15	—	2	15	—
Butter 1 Garnietz oder 8 Pfd. Preuß. . .	1	—	—	1	2	6

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 2. September 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$90\frac{5}{6}$	$90\frac{2}{3}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	207	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	101	$100\frac{5}{6}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	$92\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$88\frac{5}{8}$	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$88\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$101\frac{1}{2}$	—
Königsberger do. .	4	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{1}{2}$
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	$97\frac{3}{4}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Posener Stadt-Obligationen .	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	—	$89\frac{3}{4}$
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	$88\frac{1}{4}$	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	96	—
Ostpreussische dito . . .	4	—	$91\frac{3}{4}$
Pommersche dito . . .	4	$101\frac{3}{4}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	—	103
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	105	—
Märkische do. do. . . .	5	105	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$103\frac{1}{2}$	103
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	24	—
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	29	—
do. do. Neumark .	—	28	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	—	19
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{3}{8}$

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 1. September 1825.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rthlr.	Sgr.	Pf.	auch Rthlr.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	17	6	1	10	—
Roggen	—	28	2	—	24	5
große Gerste . . .	—	25	8	—	21	3
kleine do.	—	20	—	—	18	9
Hafer	—	18	9	—	15	
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	1	17	6	1	12	6
Roggen	—	26	3	—	21	3
große Gerste . . .	—	22	6	—	—	—
kleine do	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	17	6	—	16	3
Das Schock Stroh .	5	15	—	4	—	—
Heu der Centner . .	1	—	—	—	20	—